



# Gemeinde Brunn an der Wild

Bezirk Horn, Land NÖ  
3595 Brunn an der Wild, Schulstraße 15  
Tel. 02989/2220, Fax-Nr. 02989/2220-4



E-Mail: [gemeinde@brunn-wild.gv.at](mailto:gemeinde@brunn-wild.gv.at) Homepage: [www.brunn-wild.gv.at](http://www.brunn-wild.gv.at)  
Amtsstunden von Mo - Fr von 8.30 - 12.00 und am Di und Do von 13.00 - 16.00 Uhr  
Parteienverkehr: Montag und Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr

Genehmigt in der GR/GV-Sitzung  
vom 26.03.2026 Top/Pkt. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunn an der Wild hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgende

## VERORDNUNG

gemäß § 80 ABS. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015)  
über die Festsetzung von pauschalierten Kostensätzen für die kostenersatzpflichtigen  
Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brunn an der Wild  
beschlossen.

### § 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde  
Brunn an der Wild werden pauschalierte Kostensätze bestimmt.

### § 2

Die pauschalen Kostensätze werden für

- Tarif A
1. Mannschaft
  2. Fahrzeuge und Anhänger
  3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern
  4. Geräte mit motorischem Antrieb
  5. Atemschutzgeräte
  6. sonstige Einsatzgeräte
  7. Persönliche Ausrüstung - Schutzbekleidung
  8. Wasserdienst
  9. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe
- Tarif B Pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen  
Tarif C Brandmeldeanlagen  
Tarif D Verbrauchsmaterialien

mit den in der geltenden Tarifordnung 2026 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage  
Tarif A bis D ausgewiesenen Kostensätze in EURO festgelegt.

- (1) Die Tarifordnung 2026 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, die mit einem Hinweis  
auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Brunn an der Wild  
während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Die Berechnung der Kostensätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der  
Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der geltenden Tarifordnung 2026 des NÖ  
Landesfeuerwehrverbandes.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist  
folgenden Tag in Kraft.

Brunn/Wild, am 26. März 2026

Der Bürgermeister

Harald Frank



angeschlagen: 30.3.2026  
abgenommen: 14.4.2026